

Aufgaben des Koordinators nach BaustellIV und BGR 128

Arbeitnehmer	Umfang und Art der Arbeiten	Maßnahmen nach BaustellIV			Zusätzliche, brandschadenbedingte Maßnahmen		
		Voranmeldung	Koordinator	Anzeigen	Koordinator	BGR 128	sachkundiges Unternehmen
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	nein	nein	ja	nein	ja	nein ja
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und gefährliche Arbeiten *	nein	nein	ja	ja	ja	nein ja
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	nein	ja	nein	ja	nein ja
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten *	ja	nein	ja	ja	ja	nein ja
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	nein	ja	ja	nein	ja	ja **
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und gefährliche Arbeiten *	nein	ja	ja	ja	ja	ja **
mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja	ja **
mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten *	ja	ja	ja	ja	ja	ja **

* Gefährliche Arbeiten im Sinne des Anhangs II der BaustellIV Nr. 2:
Arbeiten, bei denen die Beschäftigten ... krebserzeugenden (Kat: 1 oder 2) ... Stoffen und Zubereitungen im Sinne der GefStoffV ... ausgesetzt sind.

** Die Beauftragung eines nach BGR 128 sachkundigen Unternehmens ist in diesen Fällen nicht zwingend vorgeschrieben, wird allerdings dringend empfohlen.